

Verband der Ersatzkassen e. V. · Postfach 46 61 · 24046 Kiel

An die
Vorsitzende des Sozialausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Katja Rathje-Hoffmann MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail an: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Landesvertretung
Schleswig-Holstein

Leitung der Landesvertretung

Wall 55 (Sell-Speicher)
24103 Kiel
Tel.: 04 31 / 9 74 41 - 0
Fax: 04 31 / 9 74 41 - 23
www.vdek.com

Ansprechpartnerin:
Claudia Straub
Durchwahl: 11, Fax: 23
claudia.straub@vdek.com

16. Januar 2026

Stellungnahme der vdek-Landesvertretung Schleswig-Holstein zum Antrag der Fraktionen von SPD und SSW "Hände weg vom Pflegegrad 1 – Pflegerische Versorgung stärken, nicht schwächen" (Drucksache 20/3650 (neu)) und dem Antrag der Fraktionen von SSW und SPD "Erhöhung des Entlastungsbetrages für Pflegebedürftige" (Drucksache 20/3681 (neu))

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Möglichkeit, eine schriftliche Stellungnahme zu den oben genannten Drucksachen abzugeben.

Zu Drucksache 20/3650 (neu): „Hände weg vom Pflegegrad 1 – Pflegerische Versorgung stärken, nicht schwächen“

Aus unserer Sicht hat sich das Anliegen dieses Antrags mittlerweile von selbst erledigt, weil aktuell kein relevanter politischer Akteur für die Abschaffung des Pflegegrades 1 eintritt. Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) spricht sich klar für den Erhalt des Pflegegrades 1 aus.

Auch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zukunftspakt Pflege“, die zahlreiche Optionen für eine nachhaltige Struktur- und Finanzierungsreform in der Pflegeversicherung formuliert hat, stellt den Pflegerad 1 nicht in Frage. Aus ihrer Sicht sind die Angebote der sozialen Pflegeversicherung – auch im Pflegerad 1 –

derzeit zu wenig präventiv ausgerichtet. Die Arbeitsgruppe plädiert für eine Stärkung der Prävention vor und in der Pflege, um Pflegebedürftigkeit hinauszögern, abzumildern oder sogar ganz zu verhindern. Diese Ziele unterstützt auch der vdek.

Zu Drucksache 20/3681 (neu): „Erhöhung des Entlastungsbetrages für Pflegebedürftige“

Eine pauschale Erhöhung des Entlastungsbetrages für Pflegebedürftige nach § 45b SGB XI auf 200 Euro pro Monat, wie sie der Antrag der Fraktionen von SSW und SPD fordert, lehnt der vdek angesichts der Finanzsituation der sozialen Pflegeversicherung ab.

Der vdek plädiert dafür, den Entlastungsbetrag – wie auch andere Geldleistungen der sozialen Pflegeversicherung – zu dynamisieren und automatisch jährlich anzupassen. Der Entlastungsbetrag wurde 2017 mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) eingeführt. Damals wurde ein monatlicher Betrag von 125 Euro zur Verfügung gestellt. Die erste und bislang einzige Erhöhung erfolgte 2025 auf 131 Euro.

Wir sehen vielmehr einen strukturellen Reformbedarf. In der derzeitigen Form ist die Inanspruchnahme des Entlastungsbetrages viel zu bürokratisch. Der Aufwand für Abwicklung, Dokumentation, Abrechnung, Qualifikationsnachweis und anderes ist bei den diversen Beteiligten deutlich zu hoch. Außerdem fehlt den Pflegebedürftigen angesichts der diversen erstattungsfähigen bzw. erstatteten Leistungen oft der Überblick, wie viel von ihrem monatlichen Budget zu einem bestimmten Zeitpunkt noch verfügbar ist.

Für eventuelle Nachfragen steht Ihnen das Team der vdek–Landesvertretung Schleswig–Holstein jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Straub
Leiterin der vdek–Landesvertretung Schleswig–Holstein